



# Gemeinde Geboltskirchen

Pol. Bezirk Grieskirchen  
4682 Geboltskirchen 46

E-Mail: office@geboltskirchen.at  
Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

Zahl:  
004-1-2405-2003

Lfd.Nr.:  
07/2003

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 27. November 2003  
um 19.30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde.

### Anwesende:

1. Bgm. Alois Kastner, Vorsitzender
2. Friedrich Pramendorfer, Mitglied ÖVP anwesend ab 21:20 Uhr
3. Franz Zöbl, Mitglied ÖVP
4. Maria Payrhuber, Mitglied ÖVP
5. Rudolf Hörmandinger, Mitglied ÖVP
6. Siegfried Kirchsteiger, Mitglied ÖVP
7. Rudolf Waldenberger, Mitglied ÖVP
8. DI Günter Humer, Mitglied ÖVP
9. Mag. Wilfried Zweimüller, Mitglied SPÖ
10. Friedrich Kirchsteiger, Mitglied SPÖ
11. Anton Höfer, Mitglied SPÖ
12. Rupert Pillweiss, Mitglied SPÖ
13. Johann Schoberleitner, Mitglied SPÖ
14. Norbert Thalbauer, Mitglied SPÖ
15. Josef Steiner, Mitglied ULG
16. Rupert Hattinger, Mitglied ULG
17. Robert Emmer, Mitglied FPÖ

### Ersatzmitglieder:

18. Rudolf Haginger, Ersatzmitglied ÖVP
19. Gerhard Möseneder, Ersatzmitglied SPÖ

### Anwesende Ersatzmitglieder:

Rudolf Haginger  
Gerhard Möseneder

### Leiter des Gemeindeamtes:

AL Herbert Bischof

**Sonstige Personen (§ 66 Abs.2 O.Ö. GemO.1990):**

Rudolf Stahrl-Thalhamer, Gemeindeamt

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.Ö. GemO.1990):**

keine

**Es fehlen:**

<b>entschuldigt:</b>	<b>unentschuldigt</b>
Ing. Wolfgang Waldenberger, Mitglied ÖVP Hubert Wiesinger, Ersatzmitglied ÖVP Josef Dallinger, Mitglied SPÖ	---

**Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.Ö.GemO. 1990):**

AL Herbert Bischof

**Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass**

- a) die Sitzung vom –Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellungsnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 14. November 2003 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsabschriften über die letzten Sitzungen vom 03. September 2003 und 07 November 2003 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können;
- e) gemäß § 16 der Geschäftsordnung für Kollegialorgane folgende Protokollfertiger bzw. Ersatzprotokollfertiger von den Fraktionen bis auf Widerruf bestimmt werden:  
 ÖVP: Maria Payrhuber / Ersatz: DI Günter Humer  
 SPÖ: Mag. Wilfried Zweimüller / Ersatz: Friedrich Kirchsteiger  
 FPÖ: Robert Emmer / Ersatz: Wolfgang Spicker  
 ULG: Rupert Hattinger/ Ersatz: Josef Steiner

Am Gemeindeamt wurde die schriftliche Bekanntgabe der Fraktionsobmänner wie folgt eingereicht und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

- ÖVP - Fraktion:                   Obmann: Rudolf Waldenberger  
  Stv.: Bgm. Alois Kastner
- SPÖ – Fraktion:                   Obmann: Mag. Wilfried Zweimüller  
  Stv.: Fritz Kirchsteiger  
  Stv.: Anton Höfer
- ULG – Fraktion:                   Obmann: Rupert Hattinger  
  Stv.: Josef Steiner

Der Vorsitzende nimmt die Angelobung von folgenden Gemeinderatsmitgliedern vor, die mit den Worten „ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters geloben : „die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Maria Payrhuber  
Gerhard Möseneder  
Josef Steiner

Rudolf Haginger  
Rupert Hattinger

### **Tagesordnung:**

1. Festsetzung der Anzahl und Art der einzurichtenden Ausschüsse und Zuweisung der Aufgaben der Ausschüsse
2. Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses
3. Wahl der Mitglieder der Pflicht- und Ermessensausschüsse
4. Wahlen in Organe außerhalb der Gemeinde
  - a) Personalbeirat
  - b) Jagdausschuss Geboltskirchen
  - c) Sozialhilfeverband Grieskirchen
  - d) Bezirksabfallverband Grieskirchen
  - e) Reinhaltverband Oberes Trattnachtal
  - f) Wasserverband Trattnachspeicher Leithen
  - g) Regionalverband Hausruck
5. Unfallfürsorge der OÖ. Gemeinden – Neufassung der Vereinbarung wegen Einbeziehung der „VB-neu“
6. Beschlussfassung der Übertragungsverordnung gemäß § 44 Abs. 2 OÖ.GemO 1990 zur Abwicklung des Bauvorhabens „Sanierung und Erweiterung der Volksschule Geboltskirchen“ an den Gemeindevorstand
7. Abwasserbeseitigungsanlage Geboltskirchen Bauabschnitt 04 – Beschluss über das gewährte Landessdarlehen gemäß § 65 OÖ. GemO 1990
8. Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsausschusses vom 18. September 2003
9. Nachtragsvoranschlag für 2003
10. Allfälliges – Anfragen – Anregungen

**TOP 1: Festsetzung der Anzahl und Art der einzurichtenden Ausschüsse und Zuweisung der Aufgaben der Ausschüsse**

**Amtsvortrag:**

Neben dem Prüfungsausschuss (§ 91 und § 91a) sind mindestens drei weitere Ausschüsse einzurichten und folgende Aufgaben konkret zuzuweisen:

- **Bau- und Straßenangelegenheiten**
- **Örtliche Raumplanung**
- **Schule-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten**
- **Örtliche Umweltfragen**
- **Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten**

**Aufgabenverteilung aufgrund der Fraktionenbesprechung vom 14.11.2003:**

- **Pflichtausschüsse**

<b>Prüfungsausschuss</b>	Rupert Hattinger (Obmann)	ULG
	Robert Emmer (Stv.)	FPÖ

<b>Ausschuss</b>	<b>Obmann und Stv.</b>	<b>Partei</b>
<b>Bauausschuss</b> (Bau- und <u>Strassenangelegenheiten</u> , <u>örtliche Raumplanung</u> , öffentliche Gebäude, öffentlicher Verkehr)	Friedrich Pramendorfer (Obmann) Rudolf Hörmandinger (Stv.)	ÖVP
<b>Umweltausschuss</b> (Klimabündnis, Kanal, Wasser, <u>Umwelt</u> , Müll, Landwirtschaft, <u>Sportangelegenheiten</u> , Vereinswesen)	DI Günter Humer (Obmann) Franz Zöbl (Stv.)	ÖVP
<b>Kulturausschuss</b> (Kulturangelegenheiten, Landesausstellung, Wirtschaft, Tourismus)	Mag. Wilfried Zweimüller (Obmann) Josef Dallinger (Stv.)	SPÖ
<b>Generationenausschuss</b> ( <u>Familie</u> , <u>Jugend</u> , <u>Senioren</u> , Soziales, <u>Schule</u> , <u>Kindergarten</u> , Gesundheit)	Anton Höfer (Obmann) Norbert Thalbauer (Stv.)	SPÖ

- **Ermessensausschuss**

<b>Ausschuss</b>	<b>Obmann</b>	<b>Partei</b>
<b>Wohnungsvergabeausschuss</b>	Bgm. Alois Kastner (Obmann) Friedrich Pramendorfer (Stv.)	ÖVP

**Beratungsverlauf:**

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat die Anzahl und die Art der geplanten Ausschüsse unter Zuweisung der Aufgaben gemäß dem Amtsvortrag zur Kenntnis.

**Antrag 1:**

Bgm. Alois Kastner beantragt folgende 5 Pflichtausschüsse:

<b>Prüfungsausschuss</b>
<b>Bauausschuss</b> (Bau- und Strassenangelegenheiten, örtliche Raumplanung, öffentliche Gebäude, öffentlicher Verkehr)
<b>Umweltausschuss</b> (Klimabündnis, Kanal, Wasser, Umwelt, Müll, Landwirtschaft, Sportangelegenheiten, Vereinswesen)
<b>Kulturausschuss</b> (Kulturangelegenheiten, Landesausstellung, Wirtschaft, Tourismus)
<b>Generationenausschuss</b> (Familie, Jugend, Senioren, Soziales, Schule, Kindergarten, Gesundheit)

**Antrag 2:**

Bgm. Alois Kastner beantragt den Wohnungsvergabeausschuss als Ermessensausschuss.

**Abstimmung zu 1):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**Abstimmung zu 2):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**TOP 2: Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses****Amtsvortrag:**

<b>Prüfungsausschuss</b>	Rupert Hattinger (Obmann)	ULG
	Robert Emmer (Stv.)	FPÖ

**Zusammensetzung nach Fraktionen:**

ÖVP	SPÖ	FPÖ	ULG
3 Mitglieder + Ersatz	2 Mitglieder + Ersatz	1 Mitglied + Ersatz	1 Mitglied + Ersatz

Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Prüfungsausschusses werden vom Gemeinderat in grundsätzlicher Fraktionswahl gewählt (§ 33 Absatz 1, § 91a Absatz 5). Die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses hat grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen. Sind im Gemeinderat mehr Fraktionen vertreten, als der Gemeindevorstand Mitglieder hat, hat die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses der Anzahl der Fraktionen zu entsprechen (91a Absatz 1).

Der Gemeinderat kann mit  $\frac{3}{4}$  Mehrheitsbeschluss die Anzahl erhöhen oder herabsetzen, die Mitgliederanzahl muss jedoch mindestens drei betragen bzw. wie oben der Anzahl der Fraktionen im Gemeinderat entsprechen.

Jede Fraktion hat Anspruch auf Vertretung im Prüfungsausschuss; die weiteren Mitglieder sind den Fraktionen nach dem d'Hondtschen Verfahren zuzuordnen.

Gemeindevorstandsmitglieder sowie der Kassensführer dürfen dem Prüfungsausschuss nicht angehören

Der Obmann bzw. Obmann-Stellvertreter ist wie folgt zu wählen (§ 91a Absatz 3): Zunächst beschließt der Gemeinderat, welche Fraktion den Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses stellt.

Sind mehr als zwei Fraktionen im Gemeinderat vertreten, darf der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses weder der Bürgermeisterfraktion noch der mandatstärksten Fraktion angehören. Sind nur zwei Fraktionen im Gemeinderat, darf der Obmann der Bürgermeisterfraktion nicht angehören.

Im weiteren wählen die Mitglieder der dermaßen vorschlagsberechtigten Fraktion des Gemeinderates den Obmann bzw. den Obmann-Stellvertreter. Auch diese Obmann(stellvertreter)wahl hat wie bei den sonstigen Ausschüssen nunmehr ausschließlich im Gemeinderat stattzufinden. Die vor der Gemeindeordnungsnovelle 2002 noch bestandene rechtliche Möglichkeit, diese Wahl auch im jeweiligen Ausschuss vorzunehmen, gibt es nicht mehr.

Grundsätzlich geheime Fraktionswahl mit Stimmzettel, sofern nicht der gesamte Gemeinderat (einstimmig) eine Wahl mittels offener Abstimmung beschließt.

**Antrag 1):**

Der Vorsitzende beantragt die offene Abstimmung für alle heute zu wählenden Organe.

**Antrag 2):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die ÖVP-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag folgende Mitglieder in den Prüfungsausschuss zu wählen:

<b>Mitglieder</b>	<b>Ersatzmitglieder</b>
Wiesinger Hubert	Haginger Rudolf
Heftberger Johann	Englmair Bettina
Kirchsteiger Siegfried	Zauner Herbert

**Antrag 3):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die SPÖ-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag folgende Mitglieder in den Prüfungsausschuss zu wählen:

<b>Mitglieder</b>	<b>Ersatzmitglieder</b>
Dallinger Josef	Möseneder Manfred
Pillweiß Rupert	Thalbauer Norbert

**Antrag 4):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die FPÖ-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag folgende Mitglieder in den Prüfungsausschuss zu wählen:

<b>Mitglieder</b>	<b>Ersatzmitglieder</b>
Emmer Robert	Spicker Wolfgang

**Antrag 5):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die ULG-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag folgende Mitglieder in den Prüfungsausschuss zu wählen:

<b>Mitglieder</b>	<b>Ersatzmitglieder</b>
Hattinger Rupert	Steiner Josef

**Antrag 6):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, dass die ULG-Fraktion den Prüfungsausschussobmann und die FPÖ-Fraktion den Prüfungsausschussobmann-Stv. stellt.

**Antrag 7):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die ULG-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag, Herrn Rupert Hattinger zum Prüfungsausschussobmann zu wählen:

**Antrag 8):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die FPÖ-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag, Herrn Robert Emmer zum Prüfungsausschussobmann-Stellvertreter zu wählen:

**Abstimmung zu 1):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**Abstimmung zu 2):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**Abstimmung zu 3):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**Abstimmung zu 4):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**Abstimmung zu 5):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**Abstimmung zu 6):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**Abstimmung zu 7):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**Abstimmung zu 8):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**TOP 3: Wahl der Mitglieder der Pflicht- und Ermessensausschüsse****Amtsvortrag:**

Die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse (Ausnahme Prüfungsausschuss) entspricht grundsätzlich der Mitgliederanzahl des jeweiligen Gemeindevorstandes.

Der Gemeinderat kann mit  $\frac{3}{4}$  Mehrheit die Anzahl der Mitglieder eines Ausschusses erhöhen oder bis zu mindestens 3 Mitgliedern herabsetzen. Die Ausschussmitgliederanzahl ist vom Gemeinderat allerdings jedenfalls so hoch zu beschließen, dass jede Fraktion, die Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat, mit mindestens einem Mitglied im betreffenden Ausschuss vertreten ist (§ 33 Absatz 2).

Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse hat der Gemeinderat fraktionell auf Grund entsprechender Wahlvorschläge zu wählen. Auch Ersatzmitglieder können seit der Gemeindeordnungsnovelle 2002 nunmehr zu (Voll)Mitgliedern von Ausschüssen gewählt werden. Auch die bis dorthin vorgesehene Einschränkung auf die „doppelte Anzahl der Mandate“ ist seither obsolet.

Für den Ausschussobmann bzw. seinen Stellvertreter gilt allerdings, dass dieser jedenfalls Vollmitglied des Gemeinderates zu sein hat (§ 33 Absatz 4 letzter Satz).

Die Ausschussobmännerstellen bzw. Ausschussobmannstellvertreterstellen sind nach dem d'Hondtschen Verfahren auf die Gemeinderatsfraktionen zu verteilen.

Sodann hat der Gemeinderat darüber Beschluss zu fassen welche Fraktion in welchen bestimmten Ausschuss den Obmann bzw. Obmann-Stellvertreter stellt.

Der Gemeinderat wählt schließlich den Obmann und Obmann-Stellvertreter jeweils in Fraktionswahl (§ 33 Absatz 4). Eine Wahl des Obmannes (Obmann-Stellvertreters) im Ausschuss ist seit der Gemeindeordnungs-Novelle 2002 nicht mehr gesetzlich vorgesehen.

### **Zusammensetzung nach Fraktionen:**

ÖVP	SPÖ
3 Mitglieder + Ersatz	2 Mitglieder + Ersatz

Jede Fraktion, die in einem Ausschuss nicht vertreten ist, kann einen Vertreter mit beratender Stimme in den Ausschuss entsenden. Eine solche Entsendung ist dem Obmann des betreffenden Ausschusses schriftlich anzuzeigen und gilt bis zu ihrem allfälligen Widerruf. Als Fraktionsvertreter kann jedes Mitglied (Ersatzmitglied) des Gemeinderates entsandt werden, das auf dem der Fraktion zugrunde liegenden Wahlvorschlag aufscheint. (OÖ GemO § 33 Abs. 7)

### • **Bauausschuss:**

#### **Antrag 1):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die ÖVP-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag folgende Mitglieder in den Bauausschuss zu wählen:

<b>Mitglied</b>	<b>Ersatzmitglied</b>
Pramendorfer Friedrich	Berger Ferdinand
Hörmandinger Rudolf	Wiesinger Hubert
Waldenberger Gottfried	Kreuzroither Josef

#### **Antrag 2):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die SPÖ-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag folgende Mitglieder in den Bauausschuss zu wählen:

<b>Mitglied</b>	<b>Ersatzmitglied</b>
Schoberleitner Johann	Kirchsteiger Friedrich
Rebhan Walter	Thalbauer Norbert

#### **Antrag 3):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die FPÖ-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag folgende Vertreter mit beratender Stimme in den Bauausschuss zu wählen:

<b>Mitglied</b>
Spicker Wolfgang

#### **Antrag 4):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die ULG-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag folgende Vertreter mit beratender Stimme in den Bauausschuss zu wählen:

<b>Mitglied</b>	<b>Ersatzmitglied</b>
Rödhammer Beate	Hattinger Rupert

#### **Antrag 5):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, dass die ÖVP-Fraktion den Bauausschussobmann und den Bauausschussobmann-Stv. stellt.



**Antrag 6):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die ÖVP-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag, Herrn Friedrich Pramendorfer zum Bauausschussobmann und Herrn Rudolf Hörmandinger zum Bauausschussobmann-Stv. zu wählen:

**Abstimmung zu 1):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**Abstimmung zu 2):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**Abstimmung zu 3):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**Abstimmung zu 4):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**Abstimmung zu 5):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**Abstimmung zu 6):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

- **Umweltausschuss:**

**Antrag 1):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die ÖVP-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag folgende Mitglieder in den Umweltausschuss zu wählen:

<b>Mitglied</b>	<b>Ersatzmitglied</b>
DI Günter Humer	Greifeneder Günther
Zöbl Franz	Hlava Markus
Lässer Johanna	Thaller Friedrich
	Pichler Josef

**Antrag 2):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die SPÖ-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag folgende Mitglieder in den Umweltausschuss zu wählen:

<b>Mitglied</b>	<b>Ersatzmitglied</b>
Kirchsteiger Friedrich	Stöger Franz
Möseneder Gerhard	Thalbauer Simon

**Antrag 3):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die FPÖ-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag folgende Vertreter mit beratender Stimme in den Umweltausschuss zu wählen:

<b>Mitglied</b>
Spicker Wolfgang

**Antrag 4):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die ULG-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag folgende Vertreter mit beratender Stimme in den Umweltausschuss zu wählen:

<b>Mitglied</b>	<b>Ersatzmitglied</b>
Waltenberger Johann	Steiner Josef

**Antrag 5):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, dass die ÖVP-Fraktion den Umweltausschussobmann und den Umweltausschussobmann-Stv. stellt.

**Antrag 6):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die ÖVP-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag, Herrn DI Günter Humer zum Umweltausschussobmann und Herrn Franz Zöbl zum Umweltausschussobmann-Stv. zu wählen:

**Abstimmung zu 1):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**Abstimmung zu 2):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**Abstimmung zu 3):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**Abstimmung zu 4):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**Abstimmung zu 5):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**Abstimmung zu 6):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

- **Kulturausschuss:**

**Antrag 1):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die ÖVP-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag folgende Mitglieder in den Kulturausschuss zu wählen:

<b>Mitglied</b>	<b>Ersatzmitglied</b>
Zöbl Monika	Seiringer Leopold
Dallinger Rudolf	Käferböck Roswitha
Ing. Waldenberger Wolfgang	Waldenberger Rudolf

**Antrag 2):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die SPÖ-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag folgende Mitglieder in den Kulturausschuss zu wählen:

<b>Mitglied</b>	<b>Ersatzmitglied</b>
Mag. Zweimüller Wilfried	Eder Markus
Dallinger Josef	Groiß Karl

**Antrag 3):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die FPÖ-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag folgende Vertreter mit beratender Stimme in den Kulturausschuss zu wählen:

Mitglied
Spicker Wolfgang

**Antrag 4):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die ULG-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag folgende Vertreter mit beratender Stimme in den Kulturausschuss zu wählen:

Mitglied	Ersatzmitglied
Steiner Josef	Waltenberger Johann

**Antrag 5):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, dass die SPÖ-Fraktion den Kulturausschussobmann und den Kulturausschussobmann-Stv. stellt.

**Antrag 6):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die SPÖ-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag, Herrn Mag. Wilfried Zweimüller zum Kulturausschussobmann und Herrn Dallinger Josef zum Kulturausschussobmann-Stv. zu wählen:

**Abstimmung zu 1):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**Abstimmung zu 2):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**Abstimmung zu 3):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**Abstimmung zu 4):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**Abstimmung zu 5):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**Abstimmung zu 6):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

- **Generationenausschuss:**

**Antrag 1):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die ÖVP-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag folgende Mitglieder in den Generationenausschuss zu wählen:

Mitglied	Ersatzmitglied
Waldenberger Rudolf	Jedinger Margarete
Eder Martina	Englmair Bettina
Payrhuber Maria	Steiner Pauline
	Seiringer Leopold

**Antrag 2):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die SPÖ-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag folgende Mitglieder in den Generationenausschuss zu wählen:

Mitglied	Ersatzmitglied
Höfer Anton	Möseneder Gerhard
Thalbauer Norbert	Deixler Hermann

**Antrag 3):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die FPÖ-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag folgende Vertreter mit beratender Stimme in den Generationenausschuss zu wählen:

Mitglied
Bassani Andrea

**Antrag 4):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die ULG-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag folgende Vertreter mit beratender Stimme in den Generationenausschuss zu wählen:

Mitglied	Ersatzmitglied
Steiner Elfriede	Rödhammer Beate

**Antrag 5):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, dass die SPÖ-Fraktion den Generationenausschussobmann und den Generationenausschussobmann-Stv. stellt.

**Antrag 6):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die SPÖ-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag, Herrn Anton Höfer zum Generationenausschussobmann und Herrn Norbert Thalbauer zum Generationenausschussobmann-Stv. zu wählen:

**Abstimmung zu 1):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**Abstimmung zu 2):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**Abstimmung zu 3):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**Abstimmung zu 4):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**Abstimmung zu 5):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**Abstimmung zu 6):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

- **Wohnungsvergabeausschuss:**

**Antrag 1):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die ÖVP-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag folgende Mitglieder in den Wohnungsvergabeausschuss zu wählen:

Mitglied	Ersatzmitglied
Bgm. Kastner Alois	Hörmandinger Rudolf
Pramendorfer Friedrich	Payrhuber Maria
Zöbl Franz	Ing. Waldenberger Wolfgang

**Antrag 2):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die SPÖ-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag folgende Mitglieder in den Wohnungsvergabeausschuss zu wählen:

Mitglied	Ersatzmitglied
Mag. Zweimüller Friedrich	Pillweiß Rupert
Kirchsteiger Friedrich	Eder Markus

**Antrag 3):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die FPÖ-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag folgende Vertreter mit beratender Stimme in den Wohnungsvergabeausschuss zu wählen:

Mitglied
Emmer Robert

**Antrag 4):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die ULG-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag folgende Vertreter mit beratender Stimme in den Wohnungsvergabeausschuss zu wählen:

Mitglied	Ersatzmitglied
Hattinger Rupert	Rödhammer Beate

**Antrag 5):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, dass die ÖVP-Fraktion den Wohnungsvergabeausschussobmann und den Wohnungsvergabeausschussobmann-Stv. stellt.

**Antrag 6):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die ÖVP-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag, Herrn Bgm. Alois Kastner zum Wohnungsvergabeausschussobmann und Herrn Friedrich Pramendorfer zum Wohnungsvergabeausschussobmann-Stv. zu wählen:

**Abstimmung zu 1):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**Abstimmung zu 2):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**Abstimmung zu 3):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**Abstimmung zu 4):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**Abstimmung zu 5):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**Abstimmung zu 6):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**TOP 4: Wahlen in Organe außerhalb der Gemeinde****Amtsvortrag:**

Die vom Gemeinderat zu entsendenden Vertreter müssen entweder Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates oder zumindest in den Gemeinderat wählbar sein, es sei denn, dass die speziellen Verwaltungsvorschriften nach denen die Entsendung vorzunehmen ist, etwas anderes bestimmen oder es sich bei den zu Entsendenden um einen Gemeindebediensteten handelt. Letztere können daher seit der Oö. GemO- Novelle 2002 grundsätzlich auch dann in ein Organ außerhalb der Gemeinde entsandt werden, wenn sie in der betreffenden Gemeinde keinen Hauptwohnsitz und damit dort auch nicht das passive Gemeinderatswahlrecht haben. Vertreter der Gemeinde in Organe außerhalb der Gemeinde, die vom Gemeinderat zu beschicken sind, sind vom Gemeinderat grundsätzlich unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen über die Gemeindevorstandswahl zu wählen, sofern nicht der Gemeinderat einstimmig einen anderen Wahlvorgang beschließt. d'Hondtschen Verfahren (Verhältniswahlrecht)

**Wasserverband Trattnachspeicher Leithen**

2 Beauftragte für den Freizeiteil

1 Beauftragter für den Hochwasserteil

2 ÖVP Mandatare + Ersatz

1 SPÖ Mandatar + Ersatz

**Reinhalteverband Oberes Trattnachtal**

gemäß § 12 der Satzung beträgt die Zahl der Beauftragen zwölf und setzt sich wie folgt zusammen:

Gemeinde Weibern und Gemeinde Geboltskirchen je 5 Beauftragte

Wasserverband Trattnachspeicher 2 Beauftragte

3 ÖVP Mandatare + Ersatz

2 SPÖ Mandatare + Ersatz

**Jagdausschuss:**

2 ÖVP Mandatare + Ersatz

1 SPÖ Mandatar + Ersatz

**Sozialhilfeverband:**

Gemäß § 33 OÖ. Sozialhilfegesetz 1998 hat jede Gemeinde bis zu 2.000 Einwohner (nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung) einen Gemeindevertreter zu entsenden. Der Vertreter ist vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter Anwendung der für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der OÖ. GemO 1990 zu wählen. Sind mehr als ein Gemeindevertreter zu entsenden, steht jedenfalls der zweitstärksten Fraktion im Gemeinderat ein Vertreter zu. Für jeden Gemeindevertreter ist für den Fall der Verhinderung in gleicher Weise ein Stellvertreter zu wählen.

Vertreter SHV	Stv. im SHV
Bgm. Alois Kastner	Vbgm. Friedrich Pramendorfer

**Bezirksabfallverband:**

Gemäß § 16 OÖ. AWG 1997 (LGBL.Nr. 86/1997) Abs. 3 und 4, entsenden Gemeinden bis zu 3.000 Einwohner einen Vertreter. Der Vertreter ist vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter Anwendung der für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der OÖ. GemO 1990 zu wählen. Sind mehr als ein Gemeindevertreter zu entsenden, steht jedenfalls der zweitstärksten Fraktion im Gemeinderat ein Vertreter zu. Für jeden Gemeindevertreter ist für den Fall der Verhinderung in gleicher Weise ein Stellvertreter zu wählen.

Vertreter BAV	Stv. im BAV
Bgm. Alois Kastner	Vbgm. Friedrich Pramendorfer

**Personalbeirat:**

Gemäß dem OÖ Objektivierungsgesetz ist in jeder Gemeinde ein Personalbeirat eingerichtet. Der Personalbeirat besteht aus vier Dienstgebervetretern und vier Dienstnehmervetretern. Die Dienstgebervetreter müssen Mitglieder des Gemeinderates sein und werden von den im Gemeinderat vertretenen Parteien entsandt. Der Vorsitzende der Personalbeirates wird von jener im Gemeinderat vertretenen Partei entsandt, die über die größte Anzahl von Mandaten verfügt. Die drei weiteren Dienstgebervetreter (in Gemeinden mit mehr als fünf Bediensteten) werden jeweils von den drei stärksten im Gemeinderat vertretenen Parteien entsandt.

Vorsitzender + Ersatz	Bgm. Alois Kastner/Franz Zöbl
1 Mitglied ÖVP + Ersatz	Vbgm. Friedrich Pramendorfer/Maria Payrhuber
1 Mitglied SPÖ + Ersatz	Mag. Wilfried Zweimüller/Fritz Kirchsteiger
1 Mitglied ULG + Ersatz	Rupert Hattinger/Josef Steiner

**Regionalverband Hausruck:**

Bürgermeister  
+ zwei weitere Vertreter, als Repräsentanten wirtschaftlicher (landwirtschaftlicher), sozialer oder kultureller Initiativen

- **Wasserverband Trattnachspeicher Leithen**

**Antrag 1):**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Wahlvorschlag zur Kenntnis und stellt an die ÖVP-Fraktion den Antrag gemäß dem vorgelegten Wahlvorschlag folgende Mitglieder in den Wasserverband Trattnachspeicher Leithen zu entsenden:

<b>Mitglied – Freizeitteil</b>	<b>Ersatzmitglied</b>
Bgm. Alois Kastner	Pramendorfer Friedrich
<b>Mitglied - Hochwasserteil</b>	
DI Günter Humer	Waldenberger Rudolf

**Antrag 2):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die SPÖ-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag folgende Mitglieder in den Wasserverband Leithen zu entsenden:

<b>Mitglied - Freizeitteil</b>	<b>Ersatzmitglied</b>
Stöger Franz	Pillweiß Rupert

**Abstimmung zu 1):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**Abstimmung zu 2):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

- **Reinhalteverband Oberes Trattnachtal**

**Antrag 1):**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Wahlvorschlag zur Kenntnis und stellt an die ÖVP-Fraktion den Antrag gemäß dem vorgelegten Wahlvorschlag folgende Mitglieder in den Reinhalteverband Oberes Trattnachtal zu entsenden:

<b>Mitglied</b>	<b>Ersatzmitglied</b>
Bgm. Alois Kastner	Waldenberger Gottfried
Pramendorfer Friedrich	Hörmandinger Rudolf
DI Günter Humer	Waldenberger Rudolf

**Antrag 2):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die SPÖ-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag folgende Mitglieder in den Reinhalteverband Oberes Trattnachtal zu entsenden:

<b>Mitglied</b>	<b>Ersatzmitglied</b>
Stöger Franz	Pillweiß Rupert
Kirchsteiger Fritz	Rebhan Walter

**Abstimmung zu 1):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**Abstimmung zu 2):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

- **Jagdausschuss**

**Antrag 1):**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Wahlvorschlag zur Kenntnis und stellt an die ÖVP-Fraktion den Antrag gemäß dem vorgelegten Wahlvorschlag folgende Mitglieder in den Jagdausschuss Geboltskirchen zu entsenden:

<b>Mitglied</b>	<b>Ersatzmitglied</b>
Hörmandinger Rudolf	Haginger Rudolf
Zöbl Franz	Thaller Friedrich

**Antrag 2):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die SPÖ-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag folgende Mitglieder in den Jagdausschuss Geboltskirchen zu entsenden:

<b>Mitglied</b>	<b>Ersatzmitglied</b>
Höfer Anton	Schoberleitner Johann

**Abstimmung zu 1):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**Abstimmung zu 2):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.



- **Sozialhilfeverband Grieskirchen**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Wahlvorschlag zur Kenntnis.

GR Mag. Wilfried Zweimüller stellt die Anfrage ob den Stellvertreter im SHV bzw. im BAV auch eine andere Fraktion außer der ÖVP stellen kann.

Bgm. Alois Kastner erklärt, dass der Stellvertreter auch üblicherweise von der Fraktion des Bgm. gestellt wird und dies auch in den anderen Gemeinden so gehandhabt wird. Es sind bei dieser Wahl die Bestimmungen wie für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes anzuwenden. Das heißt, sollte ein Vertreter einer grundsätzlich nicht anspruchsberechtigten Fraktion entsendet werden, ist ein Gemeinderatsbeschluss gemäß den geltenden Bestimmungen der OÖ GemO herbeizuführen.

GR Josef Steiner führt dazu aus, dass der Vizebürgermeister im Verhinderungsfalle den Bürgermeister zu vertreten hat und dies auch beim SHV und BAV so gehandhabt werden sollte.

**Antrag 1):**

Der Vorsitzende stellt an die ÖVP-Fraktion den Antrag gemäß dem vorgelegten Wahlvorschlag folgende Mitglieder in den Sozialhilfeverband Grieskirchen zu entsenden:

<b>Vertreter SHV</b>	<b>Stv. im SHV</b>
Bgm. Alois Kastner	Vbgm. Friedrich Pramendorfer

**Abstimmung zu 1):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

- **Bezirksabfallverband Grieskirchen**

**Antrag:**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Wahlvorschlag zur Kenntnis und stellt an die ÖVP-Fraktion den Antrag gemäß dem vorgelegten Wahlvorschlag folgende Mitglieder in den Bezirksabfallverband Grieskirchen zu entsenden:

<b>Vertreter BAV</b>	<b>Stv. im BAV</b>
Bgm. Alois Kastner	Vbgm. Friedrich Pramendorfer

**Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

- **Personalbeirat**

**Antrag 1):**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Wahlvorschlag zur Kenntnis und stellt an die ÖVP-Fraktion den Antrag gemäß dem vorgelegten Wahlvorschlag folgende Mitglieder in den Personalbeirat zu entsenden:

<b>Mitglied</b>	<b>Ersatzmitglied</b>
Bgm. Alois Kastner (Vorsitzender)	Zöbl Franz
Pramendorfer Friedrich	Payrhuber Maria

**Antrag 2):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die SPÖ-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag folgende Mitglieder in den Personalbeirat zu entsenden:

Mitglied	Ersatzmitglied
Mag. Zweimüller Wilfried	Kirchsteiger Friedrich

**Antrag 3):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die ULG-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag folgende Mitglieder in den Personalbeirat zu entsenden:

Mitglied	Ersatzmitglied
Hattinger Rupert	Steiner Josef

**Abstimmung zu 1):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**Abstimmung zu 2):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**Abstimmung zu 3):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

- **Regionalverband Hausruck**

**Antrag 1):**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Wahlvorschlag zur Kenntnis und stellt an die ÖVP-Fraktion den Antrag gemäß dem vorgelegten Wahlvorschlag folgende Mitglieder in den Regionalverband Hausruck zu entsenden:

Mitglied
Bgm. Alois Kastner
Kirchsteiger Siegfried

**Antrag 2):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die SPÖ-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag folgendes Mitglied in den Regionalverband Hausruck zu entsenden:

Mitglied
Mag. Zweimüller Wilfried

**Abstimmung zu 1):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**Abstimmung zu 2):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

<b>TOP 5:</b>	<b><u>Unfallfürsorge der OÖ. Gemeinden – Neufassung der Vereinbarung wegen Einbeziehung der „VB-neu“</u></b>
---------------	--

**Amtsvortrag:**

Mit dem Landesgesetz, mit dem u.a. das OÖ. Gemeinde-Unfallfürsorgegesetz geändert wird, LGBl.Nr. 75/2003 (Art. II) wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten um die Vertragsbediensteten im Sinn des § 3 OÖ.GBG 2001 und § 2 Z. 2 OÖ. GDG 2002, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2000 begründet wurde, ausgenommen geringfügig beschäftigte Personen nach § 203 Abs. 2 B-KUVG (=„VB-neu“) ab 1. Juli 2003 erweitert. Aufgrund dieser gesetzlichen Neuregelung haben die Delegierten in der 30. Hauptversammlung des Unfallfürsorgefonds am 25. Juni 2003 nicht nur eine Änderung der bestehenden Vereinbarung, sondern im Sinne einer leichteren Lesbarkeit der selben gleich eine komplette Neufassung der bestehenden Vereinbarung beschlossen.

Es ist daher notwendig, dass alle OÖ. Gemeinden hinsichtlich der Einbeziehung der „VB-neu“ in die bestehende Risikogemeinschaft einen Beschluss des Gemeinderates herbeiführen und den Auszug aus dem diesbezüglichen Sitzungsprotokoll und eine Verpflichtungserklärung bezüglich des Beitritts zur neugefassten Vereinbarung über die Errichtung eines Unfallfürsorgefonds der OÖ. Gemeinden an die Geschäftsstelle der Krankenfürsorge für OÖ. Gemeindebeamte senden.

**Beratungsverlauf:**

Dem Gemeinderat wird der Amtsvortrag zur Kenntnis gebracht.

**Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt, die Neufassung der Satzung der KFG OÖ, zu beschließen.

**Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

<b>TOP 6:</b>	<b><u>Beschlussfassung der Übertragungsverordnung gemäß § 44 Abs. 2 OÖ.GemO 1990 zur Abwicklung des Bauvorhabens „Sanierung und Erweiterung der Volksschule Geboltskirchen“ an den Gemeindevorstand</u></b>
---------------	---

**Amtsvortrag:**

Die Übertragsverordnung zur Abwicklung der Auftragsvergaben für die Sanierung und Erweiterung der Volksschule ist mit Ablauf der Funktionsperiode des Gemeinderates außer Kraft getreten. Da diese Übertragungsverordnung auch noch bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten in Geltung bleiben soll, ist ein Beschluss des „neuen“ Gemeinderates erforderlich.

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen vom 27. November 2003, mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des Bauvorhabens Sanierung und Erweiterung der Volksschule Geboltskirchen an den Gemeindevorstand übertragen wird.

Mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 09. Mai 1996 wurde die Errichtung des Bauvorhabens Sanierung und Erweiterung der Volksschule Geboltskirchen auf Grundstück Nr. 26 EZ 308, KG Geboltskirchen (Baubewilligungsbescheid vom 24. Juni 2002, Zl. 605/2-1365-2002) durch die Gemeinde Geboltskirchen beschlossen.

Die Beschlussfassung über den hierfür gemäß § 86 OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990 idF der OÖ. Gemeindeordnungs-Novelle 2002, LGBl 152/2001, erforderlichen Finanzierungsplan erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 13. Juni 2002.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde liegt mit Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 30. April 2002 Zl. Gem-311115/183-2002-Für vor.

Aufgrund § 43 Abs. 3 leg.cit. wird verordnet:

### **§ 1**

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit wird bei der Abwicklung oben angeführten Bauvorhabens das Beschlussrecht des Gemeinderates an den Gemeindevorstand wie folgt übertragen:

- a) Die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes erstreckt sich auf nachstehende Schritte bzw. Maßnahmen:
- die Auftragsvergabe für sämtliche zum Bauvorhaben gehörenden Leistungen
  - Entscheidungen bei der Bauausführung

### **§ 2**

Dem Gemeinderat ist über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

### **§ 3**

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

#### **Beratungsverlauf:**

Bgm Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis.

#### **Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt die Verordnung mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des Bauvorhabens Sanierung und Erweiterung der Volksschule Geboltskirchen an den Gemeindevorstand übertragen wird, zu beschließen.

#### **Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**TOP 7: Abwasserbeseitigungsanlage Geboltskirchen Bauabschnitt 04 –  
Beschluss über das gewährte Landesdarlehen gemäß § 65 OÖ.  
GemO 1990**

**Amtsvortrag:**

Vom Land Oberösterreich wurde die Darlehensurkunde bzw. der Schuldschein für das **Landesdarlehen** \*in der Höhe von € 155.700,-- zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgelegt. Diese Förderungsmittel bilden einen Bestandteil der Gesamtfinanzierung für den Bauabschnitt 04 der ABA Geboltskirchen der sich folgendermaßen darstellt:

Art der Mittelaufbringung	Prozentsatz	Beträge in Euro
Fremdkapital	63,24 %	984.600,--
Interessentenbeiträge	16,76 %	261.000,--
<b>*Landesdarlehen</b>	10,00 %	155.700,--
Gemeindebeitrag	10,00 %	155.700,--
<b>GESAMTSUMME</b>		<b>1.557.000,--</b>

Gemäß § 65 OÖ.GemO 1990 idF LGBl. 152/2001 sind das Original und drei weitere Ausfertigungen des Schuldscheines wiederum der Abteilung Gemeinden vom Land OÖ vorzulegen.

**Beratungsverlauf:**

Bgm Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis.

GR Josef Steiner stellt bezüglich der Abwasserentsorgung im Teilbereich Oberentern die Anfrage, ob die Entsorgungsvariante mittels Pumperwerk deswegen zur Ausführung gelangt, weil ein Grundeigentümer keine Einwilligung zu Grabungsarbeiten über sein Grundstück gab.

GR DI Günter Humer erklärt dazu, dass dies nicht der Grund ist bzw. die Grundeigentümer auch keine Einwendungen gegenüber der ursprünglichen Entsorgungsvariante beim Entererbach gehabt haben. Faktum ist, dass die jetzige Ausführungsvariante die kostengünstigere ist. Bei der Entsorgung beim Entererbach würden etliche Bachquerungen mit 6 – 7 m Tiefe und auf einer Länge von ca. 100 m eine Künettentiefe von über 8 m erforderlich sein.

GR Friedrich Kirchsteiger stellt die Anfrage, ob mit der Gemeinde Gaspoltshofen schon eine Vereinbarung betreffend der Entsorgung der Anwesen in Buchleiten getroffen wurde.

Bgm. Alois Kastner berichtet, dass bei einer Besprechung mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter der Gemeinde Gaspoltshofen folgendes Ergebnis erzielt wurde:

Von Seiten der Marktgemeinde Gaspoltshofen wird die Anschlußpflicht für die Anwesen Buchleiten 7,8 und 9 festgestellt. In der Folge wird dann für diese Liegenschaften die Gebührenhoheit an die Gemeinde Geboltskirchen abgetreten. Es kann somit von der Gemeinde Geboltskirchen die Kanalanschlußgebühr und die Kanalbenützungsgebühr direkt an den Abgabepflichtigen vorgeschrieben werden. Aufgrund der Gesamtkostenschätzung, die vom Ingenieurbüro Humer erstellt wurde, würde der anteilige Kostenanteil (Eigenmittelanteil) der Marktgemeinde Gaspoltshofen für die Erschließung der Anwesen € 5.000,-- betragen.

GR Robert Emmer stellt die Anfrage wie der Gemeindebeitrag aufgebracht wird.

Der 10 %-ige Gemeindebeitrag wird durch BZ-Mittel in der Höhe von 50 % (€ 77.850,--) des Gemeindebeitrages und die restlichen 50 % durch Aufnahme von Fremdkapital aufgebracht. Diese Finanzierungsweise wurde vom Amt der OÖ. Landesregierung/Abt. Gemeinden vorgegeben.

**Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt die vom Land Oberösterreich vorgelegte Darlehensurkunde bzw. den Schuldschein in der Höhe von € 155.700,-- zu beschließen.

**Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**TOP 8: Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsausschusses vom 18. September 2003**

**Amtsvortrag:**

Prüfungsausschussmitglied Rupert Hattinger wird über die Prüfungsausschußsitzung vom 18. September 2003 berichten, der folgende Tagesordnung zu Grunde lag:

1. Prüfung der Gebarung
2. Prüfung der Belege vom 25.06.2003 bis 18.09.2003
3. Allfälliges

**Beratungsverlauf:**

GR Rupert Hattinger bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

Aufgrund der angelaufenen Kostensteigerung bei der Sanierung der Rutschung in Bergham wird nach eingehender Beratung vereinbart, dass eine nochmalige Durchsicht der Belege (u.a. Kontrolle der Aufmaßblätter) durchgeführt werden soll.

**Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt dem vorgelegten Prüfbericht die Zustimmung zu erteilen.

**Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**TOP 9: Nachtragsvoranschlag für 2003**

**Amtsvortrag:**

Gemäß OÖ Gemeindeordnung 1990 idGF § 79 wurde der Nachtragsvoranschlag fristgerecht kundgemacht und eine Ausfertigung desselben jeder Fraktion übermittelt.

Der Nachtragsvoranschlag liegt im Entwurf vor. Die wesentlichen Erläuterungen zu den jeweiligen Änderungen sind im Nachtragsvoranschlag selbst dokumentiert.

Folgende Voranschlagsstellen sind noch in den Nachtragsvoranschlag aufzunehmen:

VA-Stelle: 2/9400-8611	LTZ-Ausgleich für OH	-€ 42.600,00*
VA-Stelle: 1/0800-7511	Pensionsbeiträge an Land für Beamte und Beamte in Ruhestand	+€ 18.400,00

\*Verminderung der Einnahmen für den Ausgleich OH 2001/die restliche Ausgleichszahlung erfolgt erst im Finanzjahr 2004

**Beratungsverlauf:**

Buchhalter Rudolf Stahl-Thalhamer bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis.

GR Josef Steiner stellt zur Voranschlagsstelle Nordic-Fitness-Park folgendes fest:

Das Projekt in Scheibben mit Nordic-Walking und dem Ausstellungsobjekt wurde in einer Sitzung bereits einmal vorgestellt, dass hierfür jedoch schon finanzielle Mittel ausgegeben wurden und eine Umsetzung stattgefunden hat, ist ihm nicht bekannt. Ein dazu notwendiger Finanzierungsplan wurde dem Gemeinderat nicht vorgestellt bzw. beschlossen.

Bgm. Alois Kastner erklärt zum NFP, dass in der GR-Sitzung vom 22. Mai 2003 das Projekt vorgestellt wurde und der Gemeinderat für die Realisierung eingetreten ist. Daraufhin wurde ein LEADER-Projekt erstellt und im LEADER-Vorstand auch einstimmig zur Einreichung beschlossen. Die Mittel sollen aus dem LEADER-Topf mit 79 % und den Rest mittels Sponsoring aufgebracht werden. Eine zügige Umsetzung ist bei innovativen Projekten notwendig und so wurde auch der 1. Nordic.Fitness.Park in Oberösterreich in unserer Gemeinde eröffnet. Bei der Konzeption wurde auf vorhandene Ressourcen, nämlich das bestehende Wegenetz, zurückgegriffen.

GR Anton Höfer spricht für die schnelle und gute Realisierung sein Lob aus. Es wurde hier gemeinsam mit den Naturfreunden, der als Trägerverein auftritt, sehr viel zur erfolgreichen Umsetzung beigetragen. Es sollte nun an der Umsetzung des Gesamtkonzeptes weitergearbeitet werden um im Zuge der Landesausstellung 2006 in Ampflwang unseren Ort mitvermarkten zu können.

GR Robert Emmer erscheinen die Investitionskosten hoch, auch wenn dies über LEADER gefördert wird. Grundsätzlich sollte mit einem solchen Programm die Schaffung von Arbeitsplätzen erreicht werden, die er im gegebenen Fall nicht erkennen kann. Er befürchtet, dass sich das Projekt nicht selber trägt und Erhaltungskosten von Seiten der Gemeinde zu tragen werden.

Bgm. Alois Kastner erklärt dazu, dass durch eine aktive Nutzung des NFP sehr wohl in der Gastronomie Arbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen werden und dies von der Vitalwelt Hausruck auch sehr positiv beurteilt wird.

GR Rudolf Waldenberger berichtet von einem Promotionauftritt der Volkstanzgruppe gemeinsam mit dem OÖ Tourismus in Berlin, von dem sehr gute Rückmeldungen kommen. Diese Angebotserweiterung im touristischen Bereich belebt einerseits diesen Wirtschaftszweig und sichert andererseits die Arbeitsplätze.

**Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt dem vorgelegten Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2003 die Zustimmung zu erteilen.

**Abstimmung:**

Der Antrag wird mittels Handzeichen angenommen.

16 Befürwortungen: Bgm. Alois Kastner, Franz Zöbl, Mitglied ÖVP, Maria Payrhuber, Mitglied ÖVP, Rudolf Hörmandinger, Mitglied ÖVP, Siegfried Kirchsteiger, Mitglied ÖVP, Rudolf Waldenberger, Mitglied ÖVP, DI Günter Humer, Mitglied ÖVP, Mag. Wilfried Zweimüller, Mitglied SPÖ, Friedrich Kirchsteiger, Mitglied SPÖ, Anton Höfer, Mitglied SPÖ, Rupert Pillweiss, Mitglied SPÖ, Johann Schoberleitner, Mitglied SPÖ, Norbert Thalbauer, Mitglied SPÖ, Rupert Hattinger, Mitglied ULG, Rudolf Haginger, Ersatzmitglied ÖVP, Gerhard Möseneder, Ersatzmitglied

2 Ablehnungen: Josef Steiner, Mitglied ULG, Robert Emmer, Mitglied FPÖ

**TOP 10: Allfälliges (Anfragen und Anregungen)**

**10.1** GR Fritz Kirchsteiger berichtet über ein Gespräch mit Herrn Hartl von der Vitalwelt Hausruck betreffend der Attraktivierung des Startbereiches bei der Langlaufloipe und stellt die Anfrage ob sich diesbezüglich Herr Hartl schon mit der Gemeinde in Verbindung gesetzt hat.  
Bgm. Alois Kastner erklärt, dass noch keine Kontaktaufnahme stattgefunden hat und wird sich darum kümmern.

**10.2** GR Rupert Pillweiß stellt die Anfrage, ob sich schon geklärt hat wer den Aushubtransport beim Kanalbau in Oberentern im Bereich der Bahntrasse veranlasst hat.  
Bgm. Alois Kastner berichtet dazu, dass ein Landwirt das Aushubmaterial benötigt hat.

**10.3** GR Mag. Wilfried Zweimüller informiert, dass das befristete Dienstverhältnis von Frau Elfriede Hatzmann ausgelaufen ist und eine Neuregelung zu finden ist.  
Bgm. Alois Kastner erklärt dazu, dass diese Personalangelegenheit unter anderem Inhalt der nächsten Gemeindevorstandssitzung ist.

**10.4** GR Anton Höfer erklärt, dass aufgrund der durchgeführten Sanierung der Bahntrasse der ursprüngliche Charakter verloren gegangen ist.  
GR Fritz Pramendorfer informiert dazu, dass der Straßenkörper eben so breit ist und daher auch in diesem Bereich geschottert werden mußte. Jedoch wird sicherlich innerhalb kurzer Zeit bei den Straßenrändern wiederum ein Pflanzenbewuchs sein.

**10.5** GR DI Günter Humer berichtet über den Gefahrenbereich bei der Linkskurve von Scheiben kommend Richtung dem Haus Kumpfmüller und schlägt vor dort wegen der Unfallgefahr eine Leitschiene zu errichten.  
Bgm. Alois Kastner ergänzt, dass sich der Bauausschuss mit dieser Thematik beschäftigen sollte.

**Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung**

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom 07. November 2003 Einwendungen erhoben wurden und in der von GR Veronika Stahl eingebrachten Abänderung (laut Anhang) vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wurde.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.30 Uhr.



\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Protokollfertiger ÖVP)

\_\_\_\_\_  
(Protokollfertiger SPÖ)

\_\_\_\_\_  
(Protokollfertiger ULG)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführer)

\_\_\_\_\_  
(Protokollfertiger FPÖ)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden/, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde.

Geboltskirchen, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)